Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck and Verlag von R. Graßmann, Sprechstunden nur von 12 – 1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 23. Juni 1883. Nr. 286.

Deutschland.

Berlin, 22. Juni. Die zweite Lesung der kirchenpolitischen Novelle im Abgeordnetenhause begann heute bei ziemlich kühler Haltung des gut besetzten Hauses und halb leeren Tribünen: alle Welt hat den Eindruck, daß die Angelegenheit erledigt, die Annahme der Vorlage unzweifelhaft und damit der seit [illegible] Jahren seitens des Staates geleistete Widerstand gegen die Anmaßungen der Kurie grundsätzlich aufgegeben ist. Von freikonservativer und fortschrittlicher Seite sind Abänderungsanträge eingebracht, die aber nur den Zweck haben, den Standpunkt zu markiren und die spätere Abstimmung zu erläutern. Die Freikonservativen beantragen die Wiederherstellung des in der Kommission abgelehnten Art. 4; der Abg. Virchow und eine Anzahl Mitglieder der Fortschrittspartei beantragen, daß Geistliche, betreffs deren die Anzeigepflicht nicht erfüllt ist, keine staatliche Besoldung erhalten, in staatlichen Anstalten nicht angestellt werden sollen 2c.

— In einer gestern abgehaltenen Sitzung des Bundesraths stimmte derselbe auf den Antrag der sächsischen Regierung der Verlängerung des „kleinen Belagerungszustandes" in Leipzig auf ein Jahr vom 28. d. Mts. ab zu. Ein Antrag von Schwarzburg-Rudolstadt, betreffend die Erledigung einer Streitigkeit zwischem diesem und Schwarzburg-Sondershausen, wurde den Ausschüssen überwiesen. Der Gegenstand dieses Streites ist ein Vermögensobjekt, welches Rudolstadt veräußert hat, an welches aber die Agnaten von Schwarzburg-Sondershausen Ansprüche erheben.

— Die Begegnung des Kaisers Wilhelm mit dem Könige von Dänemark in Süddeutschland darf wohl als ein Fingerzeig angesehen werden, daß die Optantenfrage und was damit zusammenhängt keine Verstimmung zwischen den beiden Staaten zurückgelassen hat. Es sollen übrigens infolge der bekannten Verordnungen kaum mehr als zwanzig Ausweisungen stattgefunden haben, was von neuem beweist, daß man von der Sache zu viel Aufhebens gemacht hatte. Die Bewegung der Bauern-Opposition gegen das Ministerium dauert andererseits in Dänemark fort. Es scheint indessen nicht als ob sie sonderliche Ergebnisse vor sich bringen werde. In Schweden hat die Linke wegen der Militärfrage äußerlich zwar eine Krisis hervorgerufen, in Wirklichkeit aber nur den ihrer eigenen Partei angehörenden Minister Posse fortgebracht, und sie soll über diesen fragwürdigen Erfolg keineswegs sehr erfreut sein.

— Das aus der Anwesenheit der Aerzte im Marmorpalais in Potsdam entstandene Gerücht betreffs Entbindung der Prinzessin Wilhelm ist, wie „C. T. C." nach auswärts meldet, u. begründet. Die Aerzte haben nach einer Konsultation das Palais wieder verlassen.

— Die Hamburger Stichwahl läßt einen Blick in die Intentionen der Dresdener Konservativen thun. Die „Dresd. Nachrichten" bereiten darauf vor, daß der in der Königsstadt an der Oberelbe unterlegene Bebel jetzt aus der republikanischen Stadt an der Unterelbe das Boot geliefert bekommt, auf dem er spreeaufwärts fährt, um vor dem Reichstage in Berlin zu landen, und sie finden es ganz in der Ordnung, wenn die Hamburger Konservativen Bebel die Stimme geben, da man es ihnen nicht zumuthen könne, für einen Fortschrittsmann die Kastanien aus dem sozialdemokratischen Feuer zu holen. Sie stellen dabei den, wahrscheinlich auch schon auf die sächsischen Wahlen berechneten Satz auf: „Fortschrittskandidaturen sind erfolgreich nicht durch Sezessionisten, sondern entweder nur durch vertrauenswürdige Konservative oder durch Sozialdemokraten zu beseitigen."

— Aus Ems wird telegraphisch gemeldet: Der Kaiser erschien gestern Abend im Theater, setzte heute früh die Brunnenkur in gewohnter Weise fort und nahm später die Vorträge des Hofmarschalls, Grafen Perponcher. und des Chefs des Zivilkabinets, v. Wilmowski, entgegen. Zu dem Diner bei Seiner Majestät waren gestern geladen: Fürst Solms-Hohensolms-Lich, Landhofmeister Graf Dohna-Schlobitten, der braunschweigische Oberjägermeister Frhr. v. Kalm, der anhaltinische Staatsminister, v. Krosigk und der Kammerherr Frhr. v. Solemacher.

— Der russische Staatshaushalt sollte nach dem Voranschlage für 1883 sich in Einnahmen und Ausgaben decken und der Finanzminister sprach die bestimmte Erwartung aus, daß ein Defizit ausgeschlossen sei. Diese Erwartung hat sich jedoch als eine trügerische erwiesen; die Anzeichen eines erheblichen Defizits mehren sich von Tag zu Tage. Nach seiner Rückkehr aus Moskau erhielt der Finanzminister eine Denkschrift des Kriegsministers, in welcher ausführlichst dargelegt wird, daß unabweisliche Bedürfnisse die Ueberschreitung des veranschlagten Armeebudgets um 17,393,904 Rubel erforderlich machten. Auch der Voranschlag für den öffentlichen Wegebau soll um ein Bedeutendes überschritten werden, und zwar in Folge der geplanten erheblichen Erweiterung des strategischen Eisenbahnnetzes an der Westgrenze. Ein kaiserlicher Ukas setzt für dieses Jahr die zur Einstellung bestimmten Rekrutenkontingente auf 218,000 Mann fest. Seit 1881 war das Rekrutenkontingent auf 212,000 Mann herabgesetzt, in diesem Jahr ist die Ziffer erhöht worden bei strengster Festhaltung an der vorgeschriebenen Dienstzeit.

— Zur Hauptstadt des Territoriums Dakota der Vereinigten Staaten ist, wie die „Newy Handelsztg." mittheilt, am 2. Juni die Stadt Bismarck gewählt worden, ein schnell aufblühender Ort. Die neue Kapitale ist eine Station der Northern-Pacific-Eisenbahn an dem Punkte, wo diese über den Missouri-Strom geht, und ein wenig nördlich vom Mittelpunkte des Staates gelegen. Die Rücksicht darauf, daß die Hauptstadt von allen Theilen des weiten Gebietes leicht zu erreichen sein soll, hat jedenfalls die Wahl der Kommissäre bestimmt, und Komitees aus ihrer Mitte sind eingesetzt worden, um unverzüglich die vorbereitenden Schritte zum Bau der nöthigen Staatsgebäude zu thun.

Ausland.

Wien, 21. Juni. Der gestrige zweite Verhandlungstag in dem Prozesse wegen der Tisza-Eszlarer Affaire war fast ausschließlich dem Kreuzverhör des Hauptzeugen Moriz Scharf gewidmet, der dasselbe ebenso wie Tags zuvor seine Vernehmung durch den Präsidenten ohne Anzeichen der Verwirrung und fast ohne sich zu widersprechen bestand. Als bemerkenswerthes Moment und zum besseren Verständniß des Folgenden wäre aus den Verhandlungen des ersten Tages noch nachzutragen, daß Moriz Scharf auf die Frage des Präsidenten deponirte, der Sicherheitskommissar Recsky in Nagyfalu, zu welchem er kurz nach dem angeblichen Verbrechen seines Vaters geführt worden sei, habe ihm gesagt, er solle Alles aussagen, da man ihn sonst ewig im Gefängniß behalten würde. Darauf habe er denn freilich erzählt wie folgt: „Im Jahre 1882, als die Tisza-Eßlarer Juden sich versammelten und auch Fremde da waren, so der Tisza-Löker Schächter Salomon Schwarz und der Schächter von Teglas, dessen Name mir nicht bekannt ist, begann der Gottesdienst um 8—8½ Uhr und währte bis nach 11 Uhr. Um diese Zeit entfernten sich die Israeliten; Salomon Schwarz und der Schächter von Teglas aber blieben und sagten, sie wollten in der Synagoge bleiben, um zu beten. Ich entfernte mich in das Haus meines Vaters; später kam ein jüdischer Bettler mit einem 3—4jährigen Knaben dahin; der Bettler war am Freitag zu uns gekommen und blieb bis Samstag dort. Mein Vater rief ein Mädchen herein, der jüdische Bettler aber führte die Esther Solymosi in den Tempel, indem er ihr sagte, er wolle durch sie etwas herausholen lassen. Später, nach einer Viertelstunde hörte ich aus dem Tempel ein Wehgeschrei. Ich lief zur Thür hin, da ich dieselbe nicht zu öffnen vermochte, blickte ich durch's Schlüsselloch und sah, daß der Tarczaler und der Teglaser Schächter die Esther Solymosi zur Erde niederdrückten und Salomon Schwarz ihr den Hals durchschnitt, das Blut abließ und es in ein irdenes Gefäß goß. Dann gingen ihrer vier in den Tempel, und zwar Lazar Weinstein, Samuel Lustig, Adolf Junger und Abraham Braun, und dann ging ich von der Tempelthür weg, und ich weiß nicht, wohin sie den Schlüssel thaten, aber nachdem sie die Esther Solymosi in der Tisza-Eßlarer Synagoge ermordet hatten, fand ich den Schlüssel im Fenster der Vorhalle und schloß die äußere Thüre ab. Wohin sie den Leichnam gethan haben, weiß ich nicht. Ich denke, sie trugen sie zum Fenster der Vorhalle hinaus und thaten sie in das Stroh; dann aber warfen sie sie in die Theiß.

Gestern wiederholte er in dem Kreuzfeuer der Fragen des Staatsanwalts, der sich wegen seines korrekten Benehmens und seiner Bemühungen, die Wahrheit zu ergründen, mancher Anfeindung ausgesetzt steht, sowie in dem Verhör durch die Vertheidiger, im Wesentlichen seine früheren Depositionen. Die äußerst spannende und nervenaufregende Vernehmung verlief wie folgt: Präs.: Hat Dich Dein Vater gut behandelt? Moriz Scharf: Ich sage nicht gut, ich kann aber auch nicht sagen, daß er mich sehr schlecht behandelt hätte. Präs.: Worin zeigt es sich, daß er Dich nicht gut behandelt hätte? Moriz Scharf: Darin, daß ich eine Stiefmutter hatte, und eine solche pflegt auf die Stiefkinder nicht sehr zu achten. Präs.: Und darum hast Du Zorn und Rache gegen Deinen Vater in Dir genährt? Moritz Scharf: Ja, ich habe das gethan. Präs.: Liebst und achtest Du Deine Stiefmutter? Moriz Scharf: Ja wohl, ich achtete und liebte sie. Präs.: Wie ist sie mit Dir umgegangen? Moriz

Feuilleton.

Das Rezept für den alten Schimmel.

Ein Freund von mir lebte lange in Nord-Amerika als Arzt und läßt nun den Rest seiner Tage von dem erworbenen Gute bei uns in Europa in aller Gemächlichkeit und Gemüthlichkeit dahinschwinden. Dieser Freund liebt den Humor im Erzählen und in der Unterhaltung, und weiß eine Menge schnurriger Geschichtchen, für deren Wahrheit mir allerdings nicht selten Zweifel beikommen. Eine solche ist die folgende:

„Ich saß einmal in bester Laune auf meinem Kanapee und erquickte mich an meinem Pfeifchen ächten Havanatabaks, als mein alter Diener Johann ins Studirstübchen getrippelt kam und anhub: „Liebster Herr Doktor, obwohl mirs schwer ankommt, muß ich Sie doch um meinen Abschied bitten!"

„Um deinen Abschied, Johann? Und warum? Was könnte Dir wohl bei mir fehlen oder nicht recht sein?" entgegnete ich verwundert dem schüchtern und verlegen vor mir Stehenden.

„Ich habe über nichts zu klagen, bekomme auch nirgends höhern Lohn, bessere Trinkgelder und Sie sind immer gegen mich so gar gut gewesen; aber —"

Hier stockte mein Johann und ich fiel ihm ins Schweigen: „Nun, nur heraus mit dem Aber! willst wohl etwa heirathen oder als Missionär zu den Farbigen gehen?"

„Nein, Herr, das ist's nicht, und doch denke ich auf meiner neuen Laufbahn ein sonderbares Glück zu machen."

„Und worin besteht denn diese neue Laufbahn?"

„Die ist allerdings ein Geheimniß und ich kann Sie nur wiederholt um meine Entlassung bitten."

Aergerlich darüber, daß mir der Johann, den ich gehalten habe wie ein Kind, mit einem Geheimnisse angerückt kam, sprach ich: „Nun gut, mit dem ersten des neuen Monats magst Du laufen."

Der erste April kam und mein Johann ging fort, ohne daß ich noch sonst von Jemandem im Orte etwas erfahren, wohin und zu welchem Zwecke er sich gewendet. Es waren viele Jahre verstichen, als ich einer Erbschaftsangelegenheit halber eine Reise von einigen fünfzig Meilen machen mußte. Unterwegs wurde ich plötzlich krank und sah mich genöthigt, in dem einzigen Gasthofe des Städtchens Ysaloth zu verbleiben, obschon dieses Gasthaus die Inschrift zum goldenen Krebs mit Recht führte, weil Alles recht verkehrt darin zuging. Im Ausbruche meiner Krankheit schrieb ich mir selbst einige Rezepte; indessen der Popanz schien auf einmal in meinen Körper gefahren zu sein. Ich wurde immer schwächer und fing endlich an zu phantasiren. In einem lichten Augenblicke sagte ich also dem Wirthe, mir einen Arzt zu rufen, wenn mir wieder ein Fieberanfall zustieße. Noch am nämlichen Abende war dieser Fall mit mir eingetreten und der Wirth hatte meinem Befehle gehörige Folge geleistet. Der herbeigerufene Arzt, welcher, wie der Wirth mir sagte, mich Besinnungslosen kaum eines flüchtigen Blickes gewürdigt, hatte sofort seine Brieftasche geöffnet, ein Rezept herausgezogen und gesagt: „Die Krankheit hat nichts zu bedeuten. Lassen Sie dies Rezept sogleich in der Apotheke machen und geben Sie es dem Patienten ein. In wenigen Tagen ist er ganz frisch und wohl."

Mit einer tüchtigen Flasche kam mein Besitzer des goldenen Krebses bald aus der Apotheke und hatte viele Mühe gehabt, mir den Trank einzufüllen.

Als entschlossener, alter Soldat indessen war er dem Befehle seines Doktors pünktlich nachgekommen. Wirklich blieb das Medikament auch nicht ohne Wirkung, denn schon nach 15 Minuten bekam ich ein heftiges Brechen, die Besinnung stellte sich ein und das Fieber verminderte sich. Hierauf folgte ein recht erquickender Schlaf mit etwas Schweiß und am andern Morgen fühlte ich mich etwas wohler. Nun wartete ich mit großer Spannung auf einen zweiten Besuch meines Arztes, indessen vergeblich. Mein Wirth sagte mir, daß der Mann so viele Arbeit habe und daß meilenweit Hülfesuchende ihn täglich belagerten. Da nun die wohlthätige Wirkung der genossenen Arznei mich sofort vom Lager befreite, hielt ich es nicht passend, den ohnehin so vielfach beschäftigten Mann nochmals rufen zu lassen. Am zweiten Tage war ich fähig, den ersten Ausgang zu machen, und machte es mir zur Pflicht, meinen Kollegen, der mir so schnell wieder auf die Beine geholfen, persönlich aufzusuchen und ihm meinen Dank zu überbringen.

„Sehen Sie, da rechts das Eckhaus, das ist die Wohnung unseres Stadtarztes, 's ist noch nicht lange her, daß es gekauft worden," sprach mein Wirth und ich trollte darauf los.

Beim Eintritt in das mir bezeichnete Haus fand ich, daß Alles recht nett und geschmackvoll eingerichtet war. Als ich den Hausherrn zu sprechen verlangte, wies mich eine dienstbare Zofe in ein artiges Seitenzimmer. Nach einigen Minuten trat der Eigenthümer des Hauses, der Herr Stadtarzt ein, aber wie entsetzte ich mich, als ich in ihm meinen verabschiedeten Johann erkannte. — „Wie, ists möglich, Du, Johann, bist hier Stadtarzt, — hast mich kurirt, besitzt dieses Haus?"

„Ums Himmels Willen! Herr Doktor! Verrathen Sie nicht meinen früheren Stand! Sie machen mich ganz unglücklich!"

„Aber wie in aller Welt ist es zugegangen, Johann, daß Du mein Kollege geworden?"

„Da ich sah, bester Herr, daß es Ihnen so wohl ging und Sie mit Ihrer Praxis ein so schönes Geld verdienten, dachte ich, wenn Du auch ein Doktor wärst, könntest Du was Ordentliches vor Dich bringen. Weiter sprach ich einmal bei mir selbst, studirt hast Du zwar nicht; aber was schadet das? Die Hauptsache bei einen Doktor sind ja die Rezepte. Wenn Du nur die hast, dann bist Du ein gemachter Mann. Nun fing ich an ein Jahr lang alle Rezepte zu sammeln, die Sie niedergeschrieben und die ich in der Regel jedesmal in die Apotheke zu tragen hatte. Als ich genug dergleichen zu haben glaubte, nahm ich — wie Sie sich erinnern — meinen Abschied, ohne zu sagen, was ich vor hatte. Ich zog hierher, wo mich Niemand kannte, und gab mich für einen Doktor aus. Bald bekam ich Zuspruch. Aus den Rezepten, die ich von Ihnen gesammelt, wählte ich nun ohne Sorgen. Manche meiner Patienten starben, es wurden aber viele gesund und ich kam bald in einen großen Ruf, so daß es mir gegenwärtig recht gut geht. Sie sehen, ich besitze ein nettes Haus, habe ein liebes Weib, nehme jährlich ein schönes Sümmchen Dollars ein und hoffe, daß es mir — vorausgesetzt, daß Sie schweigen — bis an mein seliges Ende nicht fehlen soll."

So erzählte Johann, und ich gelobte, nichts von seiner früheren Laufbahn zu verrathen. Als ich in meinem Logis angekommen, mußte ich aber lachen, daß mir die Augen thränten. Auch war ich nun begierig, zu wissen, mit welchem Rezept mich mein neuer Kollege eigentlich kurirt habe. Ich schickte daher nach der Apotheke und ließ das Rezept holen. Wie erstaunte ich aber von Neuem, als ich es ansichtig wurde und darunter las: „Für den alten Schimmel" Ich hatte nämlich, wie ich mich recht genau erinnerte, dies Rezept vor mehreren Jahren für ein krankes Pferd verschrieben.

zu machen schien gut, manchmal auch schlecht. das Verständniß worin bestand die schlechte Behandlung? Gedanken ... Scharf: Zuweilen schalt sie, zuweilen schlug sie mich. Präs.: Warst Du deshalb auf Deine Stiefmutter nicht böse, so zwar, daß Du in Gedanken Drohungen ausstoßend, dachtest: ich werde das zurückzahlen? Moriz Scharf: Manchesmal ja. Präs.: In der letzten Zeit, in welcher Du zu Hause warst, vor den Osterfeiertagen, hat Dich Dein Vater, hat Dich Deine Mutter gescholten oder geschlagen? Moriz Scharf: Sie haben mich nicht geschlagen, aber manchesmal geschmäht. Präs.: Wer pflegte bei Euch am Samstag die am Freitag auf den Tisch gestellten Leuchter wegzustellen? Moriz Scharf: Die am Freitag auf den Tisch gestellten Leuchter pflegte Frau Gabriel Batori wegzustellen. Präs.: Wieviel solcher Leuchter waren in Eurem Hause? Moriz Scharf: Fünf. Präs.: War auch an dem fraglichen Samstag die Magd der Frau Gabriel Batori deswegen dort? Moriz Scharf: Damals war diese nicht dort. Präs.: Wer war also damals dort? Moriz Scharf: Damals rief man Esther Solymosi. Präs.: Wie ist dies geschehen? Moriz Scharf: Man sah sie durch das Fenster, das auf die Gasse geht, als sie kam, und rief sie herein. Präs.: Wer rief sie herein? Moriz Scharf: Ich. Präs.: Hast Du sie von selber hereingerufen? Moriz Scharf: Nein, sondern mein Vater sagte, ich solle das Mädchen hereinrufen, das von O-Falu her komme; ich ging hinaus und rief sie herein, damit sie die Leuchter auf den Tisch stelle. Später kam der Bettler aus dem Tempel und rief sie dahin, da auch dort etwas wegzustellen sei. Präs.: Was im Tempel geschehen ist, hast Du schon gestern gesagt. Wann gingst Du vom Schlüsselloch des Tempels fort? Wie lange bist Du dort geblieben? Moriz Scharf: Es mochte drei Viertelstunden oder vielleicht auch eine Stunde gewesen sein. Präs.: Warum hast Du nicht geschrieen und Niemanden zu Hülfe gerufen? Moriz Scharf: Ich sah keine Leute auf der Gasse, die ich zu Hülfe hätte rufen können. Präs.: Als Du wieder ins Zimmer tratest, was machte man dort? Moriz Scharf: Man saß beim Mittagsmahle. Präs.: Wer war dort? Moriz Scharf: Mein Vater, meine Mutter und meine beiden Geschwister. Präs.: Was hast Du gesprochen? Moriz Scharf: Ich habe den Fall erzählt, welchen ich gesehen habe. Präs.: Als Du das erzähltest, was war die Antwort? Moriz Scharf: Meine Mutter sagte, daß ich schweigen solle. Präs.: Und Du schwiegst? Moriz Scharf: Ich habe geschwiegen. Präs.: Du hast behauptet, daß Dein Vater Dir gesagt habe, Du sollst das Mädchen hereinrufen, welches eilig vom Dorfe komme? Moriz Scharf: Ja!

Mit bitteren Worten klagt der „Pester Lloyd" über den „Cynismus" des Auditoriums, das den Gerichtssaal füllt. „Wenn man sieht, schreibt das Blatt, wie sich bei den herzergreifenden Szenen, die sich heute zwischen Vater und Sohn abspielten, das Auditorium sich ganz köstlich amüsirt und das Damenpublikum, welchem durch die Güte des Präsidenten in der Thür des Nebensaales, durch welche Gerichtshof und Vertheidiger sich zu ihren Berathungen zurückziehen, Raum gegönnt wurde, heiter lachend scherzend bis hart an die Lehnen der Richtersitze herandrängt; wenn man das sieht und hört: so braucht es wahrlich die feste Ueberzeugung, daß wir in einem Rechtsstaate leben, die volle Hochachtung vor dem Begriffe der Justiz, um nicht irre zu werden an dem Ernste und der Bedeutung des Aktes, der sich da eben vollzieht." Wie ein Telegramm aus Pest meldet, macht der „Lloyd" auch in seiner jüngsten Nummer vom Freitag auf die Haltung des Nyiregyhazaer Publikums aufmerksam und weist auf die Interpellation hin, die der Abg. Csernatony am 11. Oktober 1882 im ungarischen Abgeordnetenhause an den Minister des Innern richtete und die in der Frage gipfelte, ob der Minister Nyiregyhaza für einen Ort halte, der sowohl die volle Freiheit der Vertheidigung und der Angeklagten sowie die Würde der Rechtspflege gegen einen Ausbruch der durch Wühlereien aufgeregten Gemüther sichere. Minister Tisza hatte hierauf geantwortet, er zähle auf die Gutmüthigkeit und Nüchternheit des Volkes; sollte aber dasselbe so bearbeitet werden, daß die Sicherheit des Gerichtsverfahrens gefährdet werde, so werde er Sorge tragen, daß die Hetzereien erfolglos blieben, denn es fehle nicht an der Macht, um solche Bestrebungen hintanzuhalten.

Das Gerücht von einer versuchten Entführung des 14jährigen Moriz Scharf ist bis jetzt thatsächlich nicht begründet worden und soll dadurch entstanden sein, daß zwei christliche Journalisten aus Pest sich in später Abendstunde zu dem Lehrer des Scharf begaben, sich aber alsbald wieder entfernten, da sie denselben nicht zu Hause trafen.

Nyiregyhaza, 22. Juni. Zu Beginn der heutigen Verhandlung machte Dr. Friedmann im Namen der Vertheidigung den Präsidenten aufmerksam, daß Jemand aus dem Publikum einen Angeklagten, der sich erheben wollte, mit Gewalt zum Niedersitzen gezwungen habe. Im Wiederholungsfalle werde die Vertheidigung die Räumung des Saales beantragen oder selbst den Saal verlassen. Der Präsident richtete hierauf an das Publikum die übliche Vermahnung. Sodann wurden die Zeuginnen vernommen, welche an dem fraglichen Sonnabend-Mittag Hülferufe von der Gegend der Synagoge her vernommen haben wollten. Die erste Zeugin hatte eine Kinderstimme gehört, welche sie hinaus zu rufen schien, sie habe indessen nicht darauf geachtet. Die in dem Verhörprotokoll enthaltenen Aussagen, wonach die Zeugin sich über die lange Dauer des Gottesdienstes gewundert und daß sich später Scharf bei ihr erkundigt haben solle, ob man Rufe aus der Synagoge vernommen habe, werden von der Zeugin entschieden in Abrede gestellt. Sie habe den Ruf auch nicht Mittags, sondern Abends gehört. Die Zeugin erklärte weiter, weder Esther noch deren Mutter gekannt zu haben. Der 15jährige Sohn dieser Zeugin sagt aus, seine Mutter habe ihm gesagt, sie wisse nicht woher der Ruf komme und was er bedeute. Die nächste Zeugin hat um die Mittagsstunde in der Nähe der Synagoge leises Weinen gehört, ohne daß sie wisse, ob die Laute aus der Synagoge gekommen seien.

Rom, 19. Juni. Unrichtig ist es, in dem ungeschickten Communiqué des „Moniteur de Rome", „die Königin von Portugal möge nicht den Papst durch ihren Besuch zu einer ebenso peinlichen als leicht vorauszusehenden Antwort nöthigen," blos ein Zeichen des bis zur Exaltation gesteigerten Hochmuthes des Vatikans zu sehen, indem das Communiqué hauptsächlich der, wie gesagt, unter der Maske des Hochmuths ungeschickt verhüllte Ausdruck einer bittern und schmerzlichen Enttäuschung ist. Denn als die Königin von Portugal zum Besuche ihres königlichen Bruders nach Rom kam, erwartete man im Vatikan mit voller Zuversicht, daß sie mit ihren Söhnen dem Papst einen Besuch machen würde, und wartete stündlich auf dessen Ankündigung. Aber der Königin Maria Pia scheint es gar nicht in den Sinn gekommen zu sein, einen Besuch beim Papste zu machen oder auch nur ihre Söhne zu ihm zu schicken. Dieses vollständige Ignoriren des Königs aller Könige hat im Vatikan eine maßlose Erbitterung sowohl gegen die Königin von Portugal als auch gegen den König Humbert erzeugt, dem es hauptsächlich zur Last gelegt wird, und zu jenem Communiqué den Anlaß gegeben, welches daher nur eine neue Version der Fabel vom Fuchse ist, der die ihm unerreichbaren Trauben zu sauer findet. So wird die Sache sowohl in Hofkreisen als in der römischen Bevölkerung aufgenommen, welche letztere der Königin von Portugal zum Danke für die dem Hochmuthe des Vatikans ertheilte Lektion gestern Abend auf dem Quirinal eine enthusiastische Ovation darbrachte.

Provinzielles.

Stettin, 23. Juni. Auf die in letzter Nummer mitgetheilte Interpellation des Herrn Dr. Ameluug in der vorgestrigen Stadtverordneten-Sitzung erwiderte Herr Oberbürgermeister Haken, daß ihm die Anfrage sehr willkommen sei. Der Magistrat habe ebenfalls eine Besprechung der Angelegenheit in dieser Versammlung für wünschenswerth erachtet, damit ihm Gelegenheit gegeben werde, die etwaigen Bieter, welche sich bei dem Verkaufsverfahren des fiskalischen Terrains betheiligen wollen, auf die gesetzlichen Folgen des ausgelegten Fluchtlinienplanes hinzuweisen. Nachdem der Reichsfiskus den Werth des Festungsterrains jetzt auf 11 Millionen angegeben, für welches er vor zwei Jahren 5 1/4 Millionen gefordert, wären die städtischen Behörden zu der Ueberzeugung gekommen, daß sie von jedem Ankauf einzelner Terrains Abstand nehmen müßten, und hätten beschlossen, den Reichsfiskus zu ersuchen, den Gesammtpreis der sämmtlichen Terrains anzugeben, welche die Stadt nach den bereits festgesetzten Fluchtlinien von Fort Wilhelm und den jetzt beschlossenen Fluchtlinien von Fort Leopold und dem Dreieck an der Pölitzerstraße früher oder später erwerben müsse. Lediglich um den heute ausgelegten Fluchtlinienplan zu durchkreuzen, habe die Reichskommission jetzt einzelne Theile des Dreiecks an der Pölitzerstraße, welches nach dem Plane als Anlagenplatz von der Bebauung ausgeschlossen sei, als Baustellen zum Verkauf gestellt. In seinem Schreiben vom 9. Mai d. J. habe der Reichsfiskus allerdings behauptet, daß er aus finanziellem Interesse diesen Verkauf beabsichtige, „nachdem an regulirten Straßen andere Baustellen von gleich günstiger Lage dem Reiche nicht mehr zur Verfügung stehen". Diese Behauptung sei jedoch unrichtig; gleich günstig gelegene Baustellen, welche nach den Fluchtlinien festgesetzt sind, wären zum Beispiel an der Königsthorpassage und an den Ecken der Moltke- und Friedrich-Karlstraße vorhanden. Ein finanzielles Motiv, in erster Reihe gerade im Widerspruch mit den beschlossenen Fluchtlinien die Terrains des Dreiecks an der Pölitzerstraße zu verkaufen, läge daher nicht vor. Welche Folgen könnten nun für die Bieter beim Ankauf dieser Terrains nach den gesetzlichen Bestimmungen eintreten? Das Gesetz vom 2. Juli 1875 schreibe eine doppelte Auslegung des Fluchtlinienplanes vor. Die erste Auslegung müsse erfolgen, nachdem die städtischen Behörden mit Zustimmung der Polizeibehörde den Plan festgesetzt, wie dies mit dem heutigen Tage mit dem Plane von Fort Leopold und dem Dreieck an der Pölitzerstraße geschehen sei. Die zweite Auslegung müsse erfolgen, wenn der Provinzialrath über die erhobenen Einwendungen entschieden und der Plan nach Maßgabe dieser Entscheidung definitiv festgesetzt sei. Sowohl durch Ministerialreskripte wie durch Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts sei wiederholt anerkannt, daß mit dem Tage der zweiten Auslegung die Polizeibehörde Baukonsense im Widerspruch mit dem Fluchtlinienplane versagen müsse, daß sie aber auch vorher während der schwebenden Verhandlung über die Festsetzung des Planes zur Versagung der Baukonsense nicht allein befugt sei, sondern dazu unter Umständen, um die Entscheidung über die beschlossenen Fluchtlinien nicht illusorisch zu machen, verpflichtet sei. In diesem Sinne habe sich bei einem hiesigen Baugesuche des Besitzers Schulz auf der Unterwiek der Minister der öffentlichen Arbeiten am 29. August 1879 auf eine Beschwerde des Magistrats entschieden. Noch präziser habe sich in gleicher Weise das Erkenntniß des Oberverwaltungsgerichts vom 24. November 1881 ausgesprochen und hierbei in den Gründen Folgendes angeführt:

„Zunächst findet sich in dem Gesetze selbst eine Andeutung, daß die im § 11 näher abgegrenzte Beschränkung des Grundeigenthümers nicht erst mit der definitiven Feststellung des Planes in Wirksamkeit gerufen werden soll. Der § 11 besagt, die Beschränkung trete mit dem Tage, an welchem die in § 8 vorgeschriebene Offenlegung beginnt, „endgültig" ein. Eine andere Erklärung des Ausdruckes „endgültig", als daß die Beschränkung — in gewissem Umfange wenigstens — auch schon vorher bestanden habe, ist nicht möglich; namentlich kann hierin nicht etwa ein Hinweis darauf liegen, daß die Betheiligten von diesem Zeitpunkte ab nicht mehr zu einem Widerspruche gegen die neue Fluchtlinie befugt sind; denn dieser Zeitpunkt ist schon mit dem Ablaufe der Frist des § 7 oder, wenn innerhalb derselben etwa Einwendungen erhoben waren, mit der darüber getroffenen Entscheidung gegeben. Nach allgemeinen Regeln der Auslegung darf aber ebensowenig angenommen werden, das hervorgehobene Wort habe überhaupt keine Bedeutung, sei lediglich ein müßiger Zusatz. Weiter läßt sich nicht vermuthen, der Gesetzgeber habe die Gemeinden, deren Interessen gerade in Beziehung auf die Beschränkung der Baufreiheit in weitgehendem Maße berücksichtigt werden sollten, gegenüber dem bisherigen Rechtszustande wesentlich schlechter stellen wollen. Früher war, wie die Motive zur Regierungsvorlage nachdrücklich betonen, die Polizeibehörde jederzeit in der Lage, dem Bauen auf einer Fläche, welche ihrer Ansicht nach für den öffentlichen Verkehr in Anspruch genommen werden mußte, durch sofortige Feststellung einer Fluchtlinie in den Weg zu treten. Jetzt wird es dem Gemeindevorstande auch bei größter Aufmerksamkeit nicht immer gelingen, im Voraus für alle diejenigen Gebiete, auf welche sich die Baulust etwa werfen möchte, Fluchtlinien festzusetzen; und jedenfalls bleibt es, wie bereits angedeutet, den Grundbesitzern unbenommen, sofort bei den ersten Einleitungen zur Aufstellung eines Bebauungs- oder Fluchtlinienplanes die Erlaubniß zur Bebauung der für die Straße in Aussicht genommenen Flächen nachzusuchen. Ist dann eine allein auf die Thatsache des schwebenden Verfahrens gegründete Verweigerung des Konsenses unzulässig, so würden die Gemeinden eine Durchführung des Planes nur mit bedeutenden Opfern, vermittelst Enteignung der neu errichteten Gebäude, bewerkstelligen können. — Auf diese Weise läge es — und hierauf muß schließlich entscheidendes Gewicht gelegt werden — in der Hand einzelner Grundbesitzer, den Zweck der ganzen Maßregel unter Umständen vollständig zu vereiteln. Denn oft genug möchte die Gemeinde darauf angewiesen sein, lieber auf die geplante Regulirung zu verzichten, als die mit der Enteignung verbundenen Kosten zu übernehmen. Ohne die Möglichkeit, einen mit dem Plane in Widerspruch stehenden Bau zu verhüten, hätte das Gesetz also Vorschriften gegeben, deren Ausführbarkeit in größerem oder geringerem Grade von dem guten Willen der betheiligten Grundbesitzer abhinge. Das ist eine Voraussetzung, welche nicht statthaft erscheint. In besonders schroffer Weise würde sich der bezeichnete Uebelstand gegenüber dem Absatz 2 des § 2 fühlbar machen. Hiernach ist die Gemeinde bei umfassenden Zerstörungen ganzer Ortstheile verpflichtet, schleunigst darüber zu beschließen, ob und in wiefern ein neuer Bebauungsplan aufzustellen ist und eintretenden Falls die unverzügliche Feststellung des neuen Bebauungsplanes zu bewirken. Wird die Nothwendigkeit eines neuen Planes anerkannt, so verfließt nothwendig eine geraume Zeit, bis das Verfahren zu Ende geführt werden kann. Sollten nun inzwischen die Grundbesitzer ihre alten Bauplätze nach Belieben wieder mit Gebäuden besetzen können, so würde sich die Aufstellung des Bebauungsplanes offenbar als nutzlos erweisen; denn die Verhältnisse werden hier sicher einen großen Theil der Grundbesitzer dahin drängen, baldmöglichst mit dem Wiederaufbau der abgebrannten Gebäude zu beginnen; daß sie sämmtlich aus freien Stücken den Abschluß des Verfahrens abwarten werden, kann sicher nicht angenommen werden. Somit schließt das Gesetz die Befugniß der Polizeibehörde, eine nachgesuchte Bauerlaubniß dem Antragsteller auf Grund eines noch nicht endgültig festgestellten Planes vorzuenthalten, nicht nur aus, sondern diese Befugniß bildet vielmehr ein nothwendiges Glied des Gesetzes. — Gesteht man nun der Polizeibehörde jene Befugniß überhaupt zu, so bedarf es eines näheren Eingehens auf die fernere Frage, in wie weit die förmliche Feststellung des Planes bereits vorbereitet sein muß, wenn auf dieser Basis die Hinderung eines Bauunternehmens gestattet sein soll, vorliegenden Falls nicht. Hier, wo das Verfahren bereits so weit gediehen ist, daß nur noch über die erhobenen Einwendungen zu entscheiden ist, muß der Polizeiverwaltung die Befugniß ohne Zweifel eingeräumt werden. Der Behauptung, daß die zu bebauende Fläche nach dem Plane in den künftigen Straßenkörper falle, hat der Kläger nirgends widersprochen; sie erweist sich außerdem bei Einsicht des Bebauungsplanes als zutreffend. Die Polizeiverwaltung war daher rechtlich in der Lage, den erbetenen Baukonsens zu verweigern, und kann sie zur Ertheilung desselben nicht angehalten werden."

Es könne hiernach nicht zweifelhaft sein, fuhr der Herr Oberbürgermeister fort, daß die etwaigen Käufer der ausgebotenen Parzellen bis zu der Entscheidung des Provinzialraths über die beschlossenen Fluchtlinien keinen Baukonsens erhalten würden und daß bei einer Genehmigung der Fluchtlinien durch den Provinzialrath die Bebauung der Parzellen überhaupt ausgeschlossen wird. Wollen sich die Käufer gegen diese Gefahr einer finanziellen Schädigung schützen, so mögen sie direkt an die Reichskommissarien das Verlangen stellen, ausdrücklich die Verkaufsbedingung aufzunehmen: „daß der Vertrag ungültig würde, wenn den Käufern die Bebauung der Parzellen polizeilich versagt würde." Diese öffentliche Besprechung müsse genügen, die etwaigen Bieter über ihre Rechte aufzuklären.

— (Personal-Chronik.) Die durch das Ableben des bisherigen Inhabers erledigte Försterstelle zu Camminke, Forstreviers Friedrichsthal, ist vom 1. August 1883 ab dem Förster Eichberg übertragen. — Die durch die Versetzung des bisherigen Inhabers erledigte 2. Torfmeisterstelle zu Karolinenhorst ist vom 1. August d. J. ab dem Forstaufseher Weidmann übertragen. — Die Küster- und Lehrerstelle in Klein-Küssow, Kreis Pyritz, deren Einkommen bei freier Wohnung und Feuerung 782 Mark beträgt, ist durch die Versetzung des Inhabers vakant. Sie ist Privatpatronate. — Die 3. Lehrerstelle in Kaseburg, Kreis Usedom-Wollin, Synode Usedom, kommt durch die Versetzung ihres Inhabers zur Erledigung. Einkommen bei freier Wohnung und Feuerung 630 Mark. Die Wiederbesetzung erfolgt durch die königliche Regierung. — In Marienfließ, Synode Jakobshagen, ist der Kantor, Küster und Schullehrer Petermann, in Moritzfelde der Lehrer Strege, in Ost-Diep, Synode Treptow a. R., der Schullehrer Zilm, in Grischow, Synode Treptow a. Toll., der Küster und Schullehrer Brüske und in Warsow, Synode Land Stettin, der Küster und 1. Schullehrer Tesch, fest angestellt. — In Alt-Damerow, Synode Freienwalde, ist der Küster und Schullehrer Urlaub und in Kutzer, Synode Greifenberg, der Schullehrer Gauger, provisorisch angestellt.

— (Personal-Veränderungen bei der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.) Der Regierungs-Assessor Krahmer, Direktor des Betriebsamts Stettin (Eisenbahn-Direktionsbezirk Bromberg) ist zum königlichen Eisenbahn-Direktor ernannt. — Versetzt sind: der Stations-Aufseher Fink von Trampke nach Langfuhr, die Bahnmeister Müller II. von Freienwalde nach Pottangow und Tolzmann von Pottangow nach Freienwalde.

— (Personal-Veränderungen im Bezirke der königlichen Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.) Versetzt: Zugführer Rakow von Posen nach Stargard.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Der Bettelstudent." Große Operette in 3 Akten. Bellevue: „Die Glocken von Corneville." Rom.-kom. Operette in 3 Akten.

Vermischtes.

— (Die Strafe des Propheten.) Die lustige Person des Berliner Kongresses — so erzählt Louis v. Blowitz — war Mehemet Ali, welcher gern und viel trank, wobei er das Glas mit beiden Händen hielt und es immer auf einen Zug leerte, als wenn er als Türke sich schämte Wein zu trinken. Wenn von den Reformen in der Türkei die Rede war, lachte er laut auf. „Kannten Sie", so fragte er einmal in angeheitertem Zustande nach einem Diner in einer Botschaft Herrn v. Blowitz, „Ali Pascha, welcher während des Kaiserreiches berühmt war und den die Pforte als Botschafter nach Paris gesandt hatte gerade im kritischsten Augenblicke ihrer Geschichte? Er war so sehr dem Trunke ergeben, daß ihm, wenn er beim Sultan dinirte, auf Befehl desselben nur Selterswasser gegeben wurde. Eines Tages machten wir uns das Vergnügen, die Siphons mit Champagner zu füllen. Am Schlusse des Diners war er so betrunken, daß er nicht stehen konnte. „Du siehst", sagte der Sultan, welcher glaubte, er habe Selterswasser getrunken, „der Prophet straft Dich für Deine Unmäßigkeit, so daß Alles, was Du trinkest, Dich besoffen macht." Am nächsten Tage trank er wieder Selters, aber es bereitete ihm nur einiges Unbehagen. „Wie schade", bemerkte der Sultan, „daß die Strafe des Propheten nur für eine einzige Mahlzeit war."

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 22. Juni. In Folge des Anschwellens der böhmischen Zuflüsse ist die Elbe seit gestern hier bedeutend gestiegen. Gestern noch 16 Zentimeter unter Null, war der Wasserstand der Elbe heute früh 1 Uhr 152 Ztm. über Null und heute Vormittag 11 Uhr 204 Ztm. über Null und befürchtet man noch ein weiteres Steigen. Aus Böhmen wird ein Fallen des Wassers gemeldet.

Dresden, 22. Juni. Der König und Prinz Georg besuchten gestern Nachmittag das Schießfest des mitteldeutschen Schützenbundes. Der König gab mehrere Schüsse auf eine Standscheibe ab und sprach dem Vorstande des Bundes seine Freude aus über den günstigen Verlauf des Festes.

Pest, 22. Juni. Ihre Majestät die Kaiserin Augusta hat an den Kultusminister Trefort anläßlich der Ueberreichung der illustrirten Beschreibung der von dem ungarischen Ministerium für Kultus und Unterricht auf der Berliner Hygieneausstellung ausgestellten Objekte unterm 4. d. Mts. folgendes Allerhöchste Handschreiben gerichtet: Ich spreche Ihnen meinen warm empfundenen Dank aus für die werthvolle Gabe, welche Ihr Delegirter mir eben in Ihrem Namen überreichte. Diese Gabe entspricht der Würde und den Vorzügen eines Reiches wie Ungarn, das sich in geschichtlicher und nationaler Hinsicht glänzend bewährt hat und sich einer steten Fortentwickelung nützlicher Einrichtungen erfreut. Dieses Reich hier vertreten zu sehen ist für mich eine besondere Freude.

Petersburg, 22. Juni. Auf allerhöchsten Befehl wird im Odessaer Militärbezirk eine fünfte Sapeurbrigade formirt, bestehend aus 3 Sapeurbataillonen, einem Pionierbataillon, drei Feldtelegraphenparks und einem Feld-Ingenieurpark; außerdem werden die acht Feldtelegraphenparks der ersten vier Sapeurbrigaden zu zwölf Parks umgeschaffen.